

Die Mitte Kriens, Davide Piras, Oberhusweg 8, 6010 Kriens

Stadtkanzlei
Herr Michael Portmann
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 6. Februar 2025

**Postulat
Krienser Sonnenkraft – lokal erzeugt, lokal genutzt!**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, das folgende Postulat an den Stadtrat zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Gründung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zu prüfen. Dabei soll der überschüssige Solarstrom von Krienser Solaranlagen, die sich der LEG anschliessen, dazu beitragen, den Anteil des Stromverbrauchs der Stadt Kriens aus lokalen erneuerbaren Energien weiter zu erhöhen.

Begründung:

Durch die Annahme des revidierten Energie- und Stromversorgungsgesetzes am 9. Juni 2024 hat die Schweizer Bevölkerung den Weg für LEGs geebnet. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 eine Verordnung verabschieden, die die rechtlichen Rahmenbedingungen für LEGs regelt. Ab 2026 können LEGs gegründet werden¹.

In einer LEG tun sich Stromverbraucher und PV-Stromerzeuger zusammen, um gemeinsam PV-Strom innerhalb der gleichen Gemeinde zu nutzen. Dabei können sich alle Haushalte anschliessen – unabhängig davon, ob sie selbst Strom produzieren oder beziehen.

Besitzer:innen von PV-Anlagen, welche Mitglieder einer LEG sind, können den erzeugten Solarstrom zunächst im eigenen Haushalt nutzen. Falls noch überschüssiger Strom vorhanden ist, kann dieser vorrangig in die LEG eingespeist werden. Sollte dort kein Bedarf bestehen, fliesst der restliche Strom ins Netz und wird entsprechend vergütet.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103203.html>



Mit der Prüfung des Postulats soll geklärt werden, ob die Gründung der LEG entweder:

- durch die Stadt Kriens selbst oder
- durch eine Vereinbarung mit einer privaten Gemeinschaft erfolgt.
Im zweiten Fall ist es wichtig, dass die Stadt Kriens fachliche Unterstützung bei der Gründung leistet, damit die Rahmenbedingungen für den langfristigen Erhalt der LEG gesichert sind.

Warum sollte die Stadt Kriens eine Vorreiterrolle übernehmen:

- Eine finanzielle Win-Win-Situation: Der Preis zwischen Produzenten und Verbrauchern wird in der LEG Vereinbarung festgelegt. Für die Verbraucher liegt der Strompreis in der Regel unter dem Tarif des lokalen Energieversorgers (CKW, ewl), wodurch die Verbraucher:innen von einer tieferen Stromrechnung profitieren. Gleichzeitig erhalten Besitzer:innen von PV-Anlagen eine bessere Vergütung, da die Rüchspeisevergütung je nach Energieversorger niedrig sind.
- Als Energiestadt Gold übernimmt Kriens eine Vorreiterrolle über die Gemeindegrenzen hinaus. Durch die Nutzung von lokalem Solarstrom kommen wir unserem Netto-Null-Ziel bis 2045 einen Schritt näher. Zudem unterstützt die LEG die Ziele der kommunalen Energieplanung² sowie die vom Einwohnerrat verabschiedete Klima- und Energiestrategie.
- Eine Krienser LEG entlastet das stark belastete Stromnetz, indem der erzeugte Strom direkt dort genutzt wird, wo er produziert wird.

Unser Strom bleibt in Kriens und treibt aktiv eine nachhaltige, lokale Energiezukunft voran. Mit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft machen wir diese Vision nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell attraktiv. Zusammen schaffen wir eine unabhängige und zukunftsfähige Energieversorgung für Kriens. Wir packen die Chance unsere Energiezukunft selbst zu gestalten!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Davide Piras
Einwohnerrat Die Mitte

Andreas Vonesch
Einwohnerrat Die Mitte

Sarah Le Grand
Einwohnerrätin Die Mitte

Urs Becker
Einwohnerrat Die Mitte

Bruno Barmettler
Einwohnerrat Die Mitte

Viktor Bienz
Einwohnerrat Die Mitte

Beda Lengwiler
Einwohnerrat Die Junge Mitte

² Siehe Kriens-Info Februar 2025